



Verband
Lagertechnik
Betriebs-
einrichtung

VERBANDSEMPFEHLUNG

Stellungnahme zur Fragestellung
„reduzierte Ladeeinheitsgewichte“
(EN 15512:2020 / EN 15629:2010)



Stellungnahme zur Fragestellung „reduzierte Ladeeinheitsgewichte“ (EN 15512:2020 / EN 15629:2010)

Mit der Revision der EN 15512 (Ausgabe 2020) wurde in Abschnitt 6.3.3.1 die frühere Vorgabe aus EN 15512:2009 nicht mehr übernommen, wonach das spezifizierte Gewicht einer Ladeeinheit mindestens 80 % des maximalen Ladeeinheitsgewichts betragen soll.

Im Anhang J der EN 15512 wird darüber hinaus ein Beispiel mit ca. 70 % genannt. Parallel gilt jedoch weiterhin die EN 15629:2010, die in Abschnitt 6.7.1 auf zulässige Lasten für Regalrahmen und Gesamtsysteme verweist, die bis zu 20 % unterhalb des maximalen Ladeeinheitsgewichts angesetzt werden dürfen. Damit wird dort ein Mindestwert von 80 % impliziert.

Hieraus ergibt sich eine gewisse Unklarheit zwischen den Normen. Jede Auslegung, die zu einer Unterschreitung der 100 % führt, muss bewertet werden. Aus technischer Sicht hat sich bei einer globalen Feldlastüberwachung die 80 % Regel in der Praxis bewährt und bleibt im Sinne einer sicheren und einheitlichen Anwendung sinnvoll. Bei der Unterschreitung von 80 % ist eine automatisierte Überwachung der Ladegutgewichte und Stützlasten dringend empfohlen.

Der Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e. V. informiert:

Stellungnahme zur Fragestellung „reduzierte Ladeeinheitsgewichte“

Stand: Februar 2026

Herausgeber:

Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e. V.
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0, Fax: +49 2331 2008-40
www.verband-lb.de

Text/Redaktion:

VLB Arbeitskreis Regale
Dipl.-Ing. Olaf Heptner

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.